

Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 10 Ngr., auch bei
Bestellungen durch die Post.

Inserate
werden mit 8 Pf. für den Raum
einer gespaltenen Corpus-Beile be-
rechnet und sind bis spätestens
Dienstag und Freitag früh 9 Uhr
hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.**

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.
Moriz Tischerich, Dresden: An-
noncenbureau von Max Ruskpler,
Leipzig: S. Engler,
Leonhard u. Comp. daselbst
Saafenstein und Bogler daselbst
und
Eugen Fort daselbst.

Sonnabend

N^o 84.

den 21. October 1871.

In der Nacht vom 9. zum 10. dieses Monats sind zu Bretznig aus einem Schuppen 6 Stück weiße Leinwand, und zwar vier Stück zu je 40 Ellen und zwei Stück zu je 20 Ellen entwendet worden.

Behufs Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände wird Solches andurch bekannt gemacht.
Pulsnitz, am 16. October 1871.

Das Königliche Gerichtsamt.
Fellmer.

Bekanntmachung.

Der von der Königlichen Departementsersatz-Commission zu Bautzen, durch die Königliche Amtshauptmannschaft dortselbst, unter heutigem Tage anher gelangten Verfügung zu Folge sind

1.,
alle Reclamationsanträge, die Militärpflichtige oder deren Angehörige zum Zwecke der Zurückstellung der ersteren, oder der Erreichung anderer Begünstigungen nach § 78 der Militär-Ersatzinstruction zum Musterungsgeschäfte bei der Kreis-Ersatz-Commission anbringen
und

2.,
alle Reclamationen, die wegen häuslicher Verhältnisse auf Entlassung schon dienender Soldaten zur Disposition der Ersatzbehörden auf Grund § 188 der angezogenen Ersatzinstruction angebracht werden,
in einer bestimmten Form zu stellen und zu begründen, sowie von der Ortsobrigkeit zu begutachten.

Indem wir solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir noch, daß zu dergleichen Reclamationen uns Formulare zugehen werden und daß von jetzt an Reclamationen, welche diesem Schema nicht entsprechen, ohne Weiteres zurückgewiesen werden müssen.

Königsbrück, den 14. October 1871.

Der Stadtrath.
Reinhardt, Bürgermeister.

Sachsen.

Aus Dresden, 6. Octbr., schreibt das Dresd. Journ.: „Mit Bewunderung lasen wir in den öffentlichen Blättern die in ganz ernsthafter Weise gegebene Nachricht: der berühmte Kunsthistoriker Prof. Pecorone in Florenz habe in einer Broschüre die Behauptung aufgestellt, die Dresdener Sirtinische Madonna sei nur eine Copie, während das Original von Raphael selbst sich noch in Piacenza befinde. Diese Nachricht, die wohl zuerst im Dresd. Anz. erschien, ist nichts Anderes, als eine leere Erfindung, ein wenig geschmackvoller Scherz, der offenbar nur dazu dienen sollte, die Ansicht derer lächerlich zu machen, welche das Dresdener Exemplar der Solbeinschen Madonna für eine Copie halten. „Pecorone“ ist nämlich ein italienisches Schimpfwort, was genau dasselbe bedeutet, wie im Deutschen „Schafskopf“ oder „Dummkopf.“

— Nach dem „Dr. J.“ hat die noch in Frankreich stehende königlich sächsische 2. Infanteriedivision Nr. 24 Befehl zur Marschbereitschaft erhalten, um nach der Heimath zurückzukehren. Der Abmarsch der Truppen aus ihrer dermaligen Stellung dürfte demnächst beginnen können, und werden dieselben bis Forbach und Neukirchen marschiren, um von dort per Eisenbahn befördert zu werden. Das Eintreffen derselben in der Heimath dürfte sonach in der ersten Hälfte des Monats November erfolgen.

— In neuerer Zeit sind auch falsche k. k. österreich. Einhalerstücke vom Jahre 1866 zum ersten Male in Sachsen aufgetaucht. Die Art der Anfertigung derselben ist Guß und der Klang derselben ist bleiern. Der Guß zeigt einen Gußhöcker an der Nase des kaiserlichen Brustbildes und mehrere Gußpunkte.

Leipzig, 18. Oct. (D. A. Z.) Dem Vernehmen nach werden Ende dieses Monats hier wieder Durchzüge von aus Frankreich heimkehrenden Truppen und zwar der 24. (sächsischen) und der 11. (schlesischen) Division stattfinden. Die Dresdener Bahn wird von jenem Zeitpunkte an täglich fünf Militairzüge zu expediren haben.

Leipzig, 16. October. (L. Z.) Herr Staatsminister v. Gerber hat bereits in der ersten Woche seiner Amtsthätigkeit als Cultusminister eine neue Anstalt an unsrer Universität ins Leben gerufen. Durch das von ihm soeben errichtete Seminar für criminalistische Praxis und gerichtliche

Beredtsamkeit wird eine fühlbare Lücke im Studienplan der Juristen ausgefüllt werden.

— (Dr. N.) Der Recurs des Social-Demokraten Ufert an das Ministerium gegen seine Ausweisung aus Dresden ist abschlägig beschieden worden.

Pirna, 16. October. (Dr. J.) Heute Abend 8 Uhr hat das hiesige Bezirksgericht in Sachen Peter Noack's etc. wegen der „Heinrichshütte“ das Urtheil gesprochen: Peter Noack ist zu 5 Jahren, sein Sohn August Noack zu zwei Jahren, Heimbold zu 1 Jahre, v. Lindenhofen und Gesche je zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Markneukirchen, 16. October. Am vergangenen Freitag Abend 10. Min. vor 8 Uhr wurde hier und in Wohlhausen ein Erdstoß wahrgenommen, der sich weniger als fortlaufende Bewegung wie sonst gewöhnlich, vielmehr als ein kurzer aber ziemlich kräftiger von Unten nach Oben gehender Stoß bemerkbar machte.

Preußen.

Berlin, 12. Octbr. „Damit unnöthige Belästigungen des Publikums vermieden werden,“ bringt das General-Postamt den Postanstalten folgende Bestimmungen in Erinnerung: Begleitbriefe zu Paketen ohne Werthangabe brauchen mit einem Siegel- oder Stempelabdruck nicht versehen zu sein. Demnach ist es auch nicht erforderlich, daß, wenn der Absender den Begleitbrief versiegelt hat, das angebrachte Siegel mit den Siegelabdrücken auf dem Pakete übereinstimme. Auch die Pakete ohne Werthangabe bedürfen nicht in allen Fällen eines Verschlusses mit Siegel oder Plomben. Wenn die Sendung durch den sonstigen Verschluss hinreichend gesichert ist, oder wenn die Untheilbarkeit des Inhalts der Sendung die erforderliche Gewähr bietet, kann von dem Siegel- u. s. w. Verschlusse abgesehen werden.

— Wie verlautet, stehen Maßnahmen bevor, um die Militärverhältnisse des Reichslandes Elsaß-Lothringen einer baldigen Regelung zuzuführen. Die früher dort gültigen französischen Heereseinrichtungen sind mit den deutschen nicht verträglich und werden, so weit es nicht bereits geschehen, in aller Form aufgehoben. In Elsaß-Lothringen soll nunmehr die Militärverfassung des Deutschen Reichs nebst allen zu ihr gehörigen Gesetzen zur Geltung kommen. Aus besonderer Rücksichtnahme wird aber in dem neuen Reichslande die

